

<b>Sachgebiet</b> Bauamt	<b>Sachbearbeiter</b> Frau Weidner		
<b>Beratung</b> Bau- und Umweltausschuss	<b>Datum</b> 06.12.2021	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
<b>Betreff</b> Erweiterung der 30-er Zonen			
<b>Anlagen:</b> 12-21 Karte Zone 30			

**Sachverhalt:**

Im Laufe der letzten Wochen wurde überprüft, ob im Hauptort im Norden und Nordwesten des Marktes (Karte anbei) weitere 30-er Zonen eingerichtet werden können.

Hierfür wurde die Stellungnahme der Polizeiinspektion Zirndorf eingeholt, die sich vorher mit dem LRA Fürth abgestimmt hat. In einem persönlichen Treffen wurden die verschiedenen Möglichkeiten erörtert, sowie eventuelle Problematiken angesprochen. Die Straßenverkehrsordnung (StVO) sieht eine Zone 30 nicht bei sogenannten Durchgangsstraßen vor. So sind in jedem Fall zwei Straßen auszunehmen.

1. Egersdorfer Straße im weiteren Verlauf Untere Bahnhofstraße bis Einmündung Nürnberger Straße

2. Sudetenstraße (diese hat bereits eine Streckenbegrenzung mit Tempo 30)

Da die Eichenstraße baulich sehr breit angelegt ist und nach dem äußeren Charakter dem Verkehrsteilnehmer keine Zone 30 vermittelt, sollte über eine bauliche Veränderung in Form von z. B. Baumscheiben beraten werden.

Mit Ausnahme der beiden o.g. Straßen kann für die restlichen Bereiche Zone 30 angeordnet werden.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Anordnung der 30-er Zonen, mit Ausnahme der Egersdorfer Straße, Unteren Bahnhofstraße und Sudetenstraße, entsprechend der Anlage „12-21 Karte Zone 30“.

Der Bau- und Umweltausschuss befürwortet eine bauliche Veränderung der Eichenstraße zur Anpassung an den Charakter einer 30-er Zone. Die Verwaltung soll hierfür mögliche Maßnahmen der gestalterischen Veränderung prüfen und planen und diese dem Bau- und Umweltausschuss nach Abschluss vorlegen.